

ABWASSERVERBAND SASBACHTAL

Sasbach



Sasbachwalden



Achern



Lauf



Haushaltssatzung

des Abwasserverbands Sasbachtal

für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund von § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) i.V.m. § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg, jeweils in der heute gültigen Fassung, hat die Verbandsversammlung am 06.12.2023 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1.	im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	EUR
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	1.202.410
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	1.202.410
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	0
2.	Im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.134.510
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	917.910
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	216.600
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	821.000
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 821.000
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 604.400

2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Darlehensaufnahme) von	750.000
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	138.600
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	611.400
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	7.000

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 750.000 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 €

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 250.000 €

§ 5 Jahresumlagen 2024

Die Höhe der einzelnen Jahresumlagen wird wie folgt festgesetzt:

Gemeinde Sasbach:

a)	Betriebs- und Verwaltungskostenumlage	455.202 €
b)	Zinsumlage	6.193 €
c)	AfA-Umlage für (Netto) Abschreibungen	124.700 €
d)	Investitionsumlage	0 €

Gemeinde Sasbachwalden:

a)	Betriebs- und Verwaltungskostenumlage	279.564 €
b)	Zinsumlage	2.379 €
c)	AfA-Umlage für (Netto) Abschreibungen	46.800 €
d)	Investitionsumlage	0 €

Stadt Achern:

a)	Betriebs- und Verwaltungskostenumlage	129.981 €
b)	Zinsumlage	1.863 €
c)	AfA-Umlage für (Netto) Abschreibungen	37.600 €
d)	Investitionsumlage	0 €

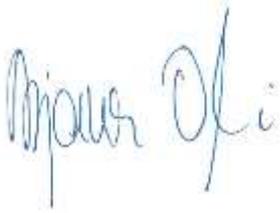
Gemeinde Lauf:

a)	Betriebs- und Verwaltungskostenumlage	27.283 €
b)	Zinsumlage	365 €
c)	AfA-Umlage für (Netto) Abschreibungen	7.500 €
d)	Investitionsumlage	0 €

Umlageart	Summe
Betriebs-und Verwaltungskostenumlage	892.030 €
Zinsumlage	10.800 €
AfA-Umlage	216.600 €
Investitionsumlage	0 €
Gesamtsumme aller Umlagen	1.119.430 €

Der Stellenplan ist Bestandteil dieses Haushaltsplans.

Sasbach, den 06.12.2023



Dijana Opitz

Verbandsvorsitzende

Bestätigungsvermerk der Rechtsaufsichtsbehörde

Das Landratsamt Ortenaukreis -Kommunalamt- bestätigte mit Schreiben vom 21.12.2023 gemäß § 18 GKZ i.V.m. § 81 Abs. 2 GemO und 121 Abs. 2 GemO die Gesetzmäßigkeit der von den Verbandsmitgliedern in der Sitzung vom 06.12.2023 beschlossenen Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024.

Genehmigt wurde auch die in der Haushaltssatzung des Abwasserverbands vorgesehene Kreditaufnahme in Höhe von 750.000 €. Gleichzeitig wurde der in der Haushaltssatzung vorgesehene Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 250.000 € gemäß § 18 GKZ i.V.m. § 89 Abs. 2 GemO genehmigt.

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 22.01.2024 bis 30.01.2024 im Rathaus der Gemeinde Sasbach, 77880 Sasbach, Kirchplatz 4, Zimmer 3.5, öffentlich aus.

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 GemO:

Diese Haushaltssatzung wird hiermit aufgrund der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung der Gemeinde Sasbachwalden vom 14.09.2022 durch Bereitstellung im Internet unter www.gemeinde-sasbachwalden.de ab dem 19.01.2024 öffentlich bekanntgegeben.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.